

Zur Vertheilung des Grundbesitzes im Kirchspiele Rommerskirchen am Ende des 18. Jahrhunderts.

Von

Dr. Armin Tille.

Im Besitze des Herrn Gutsbesitzers Klein zu Sinsteden bei Rommerskirchen im Kreise Neuss fand ich vor kurzem einige Blätter, welche anscheinend im 12. Jahr der Republik (1804) die Grundlage für die Vertheilung der Grundsteuer bildeten. Diese sollte, laut einer Bemerkung, für das ganze Roerdepartement 2 780 000 Francs betragen.

Die Aufzeichnungen bestehen in 2 Blättern in Quart, 6 Blättern in Folio und 1 Blatt in Folio; sie rühren, abgesehen von dem letztgenannten Blatt, auf dem sich mehrere Hände versucht haben, von zwei verschiedenen Schreibern her, welche aber gleichmässig in der Führung der Feder wenig geübt sind und eine oft ganz räthselhafte Rechtschreibung anwenden, z. B. Dotabl für total. Das einzelne Folioblatt erzählt, dass für die Steuerveranlagung der Simbelsanschlag vom Jahr 1794 zu Grunde gelegt sei, und ich glaube mit gutem Grunde annehmen zu können, dass unsere Blätter als Unterlagen für die Simbelsvertheilung am Ende der Kur-Kölnischen Zeit gedient haben. Beide Stücke gehen zurück auf eine Aufzeichnung vom Jahre 1663 und sind geschrieben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die unbeholfenere der beiden Hände wird nur wenig nach der Mitte des 18. Jahrhunderts anzusetzen sein, denn die Niederschrift der zweiten, die auf den 6 Folioblättern unmittelbar sich an die erstere anlehnt und dort 9 Seiten füllt, stammt vom 9. April 1763. Der Inhalt wird bezeichnet mit: „Ita extractum aus dem uhr alte landmahs oder die schribsi-

ons¹ protocol des Chur Kölnisch ampts Hölligrath de anno 1663, per me infra scriptum esse refero. Hülchrath 9. April 1763. B. T. Beckers geschrieben.“ Als Ueberschrift auf den 2 Quartblättern findet sich: „im jahr 1663 schrepiert worden.“ Auch das hier mitgetheilte beruht also auf der im Amt Hülchrath vorgenommenen Landaufnahme von 1663.

Die Quartblätter führen uns in gedrängter Tabelle die Vertheilung des Grundbesitzes unter geistliche und adlige Grundherren sowie Bauern im Kirchspiel Rommerskirchen (Kreis Neuss) vor, indem bei geistlichen Körperschaften und Adel die Namen der einzelnen Eigenthümer und die Zahl der ihnen gehörigen Morgen, bei dem bäuerlichen Besitz nur das letztere angegeben ist. Eine Ergänzung dazu bilden die ersten 3 Seiten der 6 Folioblätter. Hier ist die Zahl der selbständigen agrarischen Anwesen (häuser und hofstätt) verzeichnet nebst dem Areal, welches sie für Haus und Hofraum nebst Baumgärten, Kuhweiden und Kempfen in Anspruch nehmen, d. h. allem demjenigen, was sich unmittelbar an den Hof anlehnt. Die Fortsetzung von S. 4 an stammt von der jüngeren Hand (1763) und enthält dieselben Mittheilungen wie die 2 Quartblätter, fügt jedoch bei den einzelnen Grundstücken hinzu, welche Pachtsummen dafür gezahlt werden. Diese Angaben bieten nichts besonderes und sollen deshalb im folgenden nicht weiter berücksichtigt werden. Bezüglich der Grössenangaben decken sich die beiden Texte an den meisten Stellen — mit Ausnahme des bäuerlichen Besitzes —, an einigen finden sich kleine Abweichungen, die jedoch z. T. auf Schreibfehler zurückzuführen sein werden. Im übrigen sind ja in einem Zeitraum, der doch ein Jahrzehnt umfassen kann, kleine Eigenthumsveränderungen nicht ausgeschlossen, und in den Zahlen selbst sind mehr Schätzungen als genaue Resultate einer exakten Vermessung zu erblicken. Zur Erhöhung der Uebersichtlichkeit wird es deshalb nicht unangebracht sein, die Viertel, Ruthen und Fuss, die übrigens sehr oft nicht ausgefüllt sind, zu übersehen und nur die Zahl der Morgen, bei mehr als 2 Viertel um 1 erhöht, anzuführen. Fehler der Vorlage in der Addition sind berichtigt, aber an den wichtigeren Stellen besonders bemerkt. In den Tabellen sollen die älteren in den 2 Quartblättern überlieferten Zahlen angegeben und nur z. T. die Bemerkungen von 1763 in Betracht gezogen werden.

1) wohl missverständlich für: descriptionsprotocol.

Das Objekt, auf welches sich der Nachweis der Gütervertheilung erstreckt, ist, wie gesagt, das Kirchspiel Rommerskirchen, bestehend aus den fünf Honschaften Rommerskirchen, Vanikum, Sinsteden, Eckum und Gyll. Diese Dörfer umfassen zusammen 140 agrarische Betriebe, von denen auf Rommerskirchen 31, Vanikum 43, Sinsteden 22, Eckum 26 und Gyll 18 entfallen. Von diesen 140 Wirthschaften ist die Mehrzahl, nämlich 114, bäuerlich (R. 26, V. 36, S. 17, E. 22, G. 13), während an selbständigem grundherrlichen Besitz nur 26 Betriebe in Frage kommen, die sich wieder auf 19 geistliche und 7 adlige vertheilen.

Ein durchaus anderes Bild erhalten wir von der Vertheilung des Besitzes an Ackerland, denn davon fällt der Löwenantheil an die geistlichen Grundherrschaften, wie die folgende direkt in der Vorlage gegebene Tabelle es veranschaulicht. Die Zahlen sind als Morgen zu verstehen.

| | Geistlicher Besitz | Adeliger Besitz | Bäuerlicher Besitz | Zusammen |
|----------------|--------------------|-----------------|--------------------|----------|
| Rommerskirchen | 680 | 128 | 464 | 1272 |
| Vanikum | 533 | 481 | 361 | 1375 |
| Sinsteden | 1212 | 302 | 260 | 1774 |
| Eckum | 866 | 69 | 124 | 1059 |
| Gyll | 925 | 113 | 71 | 1109 |
| Zusammen | 4216 | 1093 | 1280 | 6589 |

Diese Tabelle veranschaulicht nur die Besitzverhältnisse an Ackerland in der Flur. Das Areal von Haus und Hof, Baumgärten und Kuhweiden unmittelbar daneben ist darunter nicht mit inbegriffen. Darüber geben folgende Zusammenstellungen Aufschluss, welche erst aus den Angaben der Liste in diese Form gebracht worden sind.

| | Geistlicher Besitz | Adeliger Besitz | Bäuerlicher Besitz | Zusammen |
|----------------|--------------------|-----------------|--------------------|----------|
| Rommerskirchen | 18 | 1 | 31 | 50 |
| Vanikum | 42 | 7 | 40 | 89 |
| Sinsteden | 20 | 8 | 32 | 60 |
| Eckum | 27 | — | 18 | 45 |
| Gyll | 29 | 5 | 24 | 58 |
| Zusammen | 136 | 21 | 145 | 302 |

Hierbei ist zunächst die Grösse des Complexes auffällig, der unmittelbar zu den bäuerlichen Anwesen gehört; kommt doch

durchschnittlich mehr als ein Morgen an Hofareal auf jeden dieser Betriebe. Die „neist gelegenen baumgarthen, kuhweiden und kempfe“ sind offenbar Theile einer ehemaligen Almende, welche in dauernde Privatnutzung übergegangen sind: gerade aber für den kleinen Betrieb sind sie wegen der Viehhaltung verhältnissmässig wichtiger als für den grösseren. Ueber die sonstigen Verhältnisse dieser kleinen Bauern erfahren wir leider nichts, nur so viel ist sicher, dass sie zugleich Pächter grundherrlichen Landes sind. Freilich welche Menge Landes in dieser Weise ausgegeben war, lässt sich nicht feststellen, da ein und derselbe Grundherr sowohl einen abhängigen Bewirthschafter auf seinem Hofe als auch einzelne Stücke Land in Zeitpacht ausgethan haben kann. Nur bei einigen Stücken geistlichen wie adligen grundherrlichen Bodens ist ausdrücklich gesagt, dass sie verpachtet waren; bei anderen wie denen, welche der Sebastianus-Bruderschaft, der Kirche und den Altären zu Rommerskirchen gehören, ist es ohne weiteres anzunehmen, aber auch von klösterlichem und adeligem Besitz bleiben ausser den genannten Stücken einige übrig, deren Bewirthschaftung nur durch Pächter erfolgt sein kann. Während z. B. Rommerskirchen nur 4 Höfe hat, welche geistlichen Grundherren gehören, haben nicht weniger als 18 geistliche Besitzer — und mit Abzug der 5 in R. selbst ansässigen — immer noch 13 dasselbst Land, und darunter befinden sich ganz kleine Stücke wie 6 Morgen, die nach Maria ad Gradus zu Köln gehören. Dasselbe Stift besitzt in der Honschaft Vanikum 4 Morgen, aber im Gebiet der Honschaft Eckum 69 Morgen. Auch wenn wir nicht genau erführen, dass in Eckum ein beinahe einen Morgen umfassendes Hofareal, welches dem Kapitel St. Maria ad Gradus gehört und von Winand Stahl bewirthschaftet wird, vorhanden ist, so würden wir doch annehmen müssen, dass die 79 Morgen eine gemeinsame Bewirthschaftung erfahren. Ein gewisser Rest grundherrlichen Bodens bleibt jedoch übrig, dessen einzelne Theile zu klein sind, als dass sie eine selbständige Nahrung bieten könnten und andererseits so viele verschiedene Eigenthümer haben, dass eine Vereinigung und Bewirthschaftung durch abhängige Leute nicht möglich ist: diese Stücke wurden verpachtet und kaum an jemand anders als die kleinen bäuerlichen Besitzer. Diese „Hausleute“, wie sie unsere Register nennen, sind selbstverständlich aus der abhängigen Bevölkerung hervorgegangen. Und ihr Besitz trägt noch bedeutende Lasten als Erinnerung an diese vergangenen

Zeiten. Dies sagt ausdrücklich das Verzeichniss von 1763, indem es mit Bezug auf den Besitz der Hausleute zu Rommerskirchen betont: „So doch hin und wieder mierenteils mit erbpfacht verstrickt und churmündig.“ Bei dem Besitz der Hausleute zu Gyll ist hinzugefügt: „die mehrenteils beschwerth“ und an derselben Stelle unter Eckum: „so meister erbpfächtigt und lehrrötig.“ Die mangelhafte Trennung der bauerlichen und gepachteten grundherrlichen Aecker hat vielleicht dazu beigetragen, dass in der Liste von 1763 gerade diese Zahlen erheblich von denen der älteren abweichen.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die detaillirten Angaben über den geistlichen Besitz in den fünf Honschaften, den ich hier in abgerundeten Morgenzahlen folgen lasse:

In der Honschaft Rommerskirchen besitzen:

| | | |
|---|-----|---------|
| Die Kirche zu R. | 10 | Morgen. |
| St. Catharinen-Altar daselbst . . . | 18 | „ |
| St. Pancracius-Altar „ | 9 | „ |
| St. Nicolaus-Altar „ | 4 | „ |
| St. Margarethen-Altar „ | 12 | „ |
| Stift St. Maria im Kapitol zu Köln . | 307 | „ |
| ¹ Werner Vetmenger | 2 | „ |
| Stift St. Cunibert } | 122 | „ |
| Stift St. Andreas } zu Köln | 30 | „ |
| Stift St. Aposteln } | 7 | „ |
| Kloster Altenberg | 10 | „ |
| Stift St. Maria ad Gradus zu Köln . | 6 | „ |
| Kloster der Kapozinissen zu Köln . | 29 | „ |
| Kloster der Weissen Frauen zu Köln | 60 | „ |
| Kloster Eppinghoven | 10 | „ |
| Prädicatores zu Köln | 7 | „ |
| Pastor ad St. Paulum zu Köln . . . | 18 | „ |
| Kloster(!) St. Cäcilia zu Köln . . . | 19 | „ |

Zusammen 680 Morgen.

1) Beide Listen haben nur den Namen des Bebauers ohne Angabe der Grundherrschaft, aber beide an derselben Stelle. Man wird die Person als eine sehr bekannte betrachten müssen. Die kleine Fläche macht es selbstverständlich, dass er noch anderes Land bebaut.

In der Honschaft Vanikum besitzen:

| | | |
|--|-----|---------|
| Kloster Kamp | 59 | Morgen. |
| (?) Kloster St. Maria im Tempel | 3 | " |
| Kloster Altenberg | 3 | " |
| Der Pastor in Rommerskirchen | 7 | " |
| Kloster Eppinghoven | 32 | " |
| Die Kirche zu Aulheim | 1 | " |
| ¹ Stift St. Andreas zu Köln | 152 | " |
| Kloster Lankum | 15 | " |
| St. Nikolaus-Altar zu Rommerskirchen | 27 | " |
| St. Katharinen-Altar | 1 | " |
| St. Pancratius-Altar | 5 | " |
| Sebastianus-Bruderschaft | 8 | " |
| Kloster St. Cäcilia zu Köln | 15 | " |
| Vicarie St. Cäciliä (wohl zu Rommersk.) | 25 | " |
| ² Kloster zu Kungstein | 49 | " |
| Stift St. Maria ad Gradus zu Köln | 4 | " |
| Die Dompropstei zu Köln | 23 | " |
| Kloster Kamp | 14 | " |
| ³ Der Schlunderbauer | 90 | " |

Zusammen 533 Morgen.

In der Honschaft Sinsteden besitzen:

| | | |
|---|-----|---------|
| Deutsch-Ordensherren (wo?) | 354 | Morgen. |
| ⁴ Der Pastor zu Rommerskirchen | 96 | " |
| Die Kirche | 1 | " |
| ⁵ Vicarie St. Nicolai | 9 | " |
| Stift St. Maria im Kapitel zu Köln | 86 | " |

546 Morgen.

1) Hier ist die Verpachtung gewisser Ländereien besonders vermerkt, der ganze Eintrag lautet: „Stift St. Andrea zu Köln, Gienenhöf und sonsten noch verpachtet zusammen 152 Morgen.“

2) Hier hat die Liste von 1763 „Knechtstätten“ und als Betrag 49 Morgen 3 Viertel. Ob Versehen eines Schreibers oder ein Verkauf vorliegt, lässt sich nicht entscheiden. Jedenfalls beweist diese Verschiedenheit, dass beide Texte nicht direkt von einander abhängen und also zur gegenseitigen Ergänzung herangezogen werden dürfen.

3) Ohne Angabe der Grundherrschaft.

4) 1763 dabei bemerkt: bauet selbst.

5) Dasselbe.

| | | |
|---|-----------------------|-------|
| | Uebertrag 546 Morgen. | |
| Stift St. Gereon | zu Köln . . . | 186 " |
| Stift St. Cunibert | " " . . . | 11 " |
| Stift St. Andreas | " " . . . | 142 " |
| Kloster St. Cäcilia | " " . . . | 267 " |
| Pastor ad St. Martinum | " " . . . | 40 " |
| Vicarie St. Margarethen zu St. Aposteln | | |
| zu Köln | | 20 " |
| | Zusammen 1212 Morgen. | |

In der Honschaft Eckum besitzen:

| | |
|--|----------------------|
| Das Domkapitel zu Köln | 224 Morgen. |
| Kloster zu Altenberg | 406 " |
| ¹ Jörgen Berrisch | 5 " |
| Stift St. Maria ad Gradus zu Köln | 69 " |
| Der Landkommendur zu Elsen | 147 " |
| Die Kirche zu Rommerskirchen | 1 " |
| St. Nicolaus-Altar zu Rommerskirchen | 5 " |
| St. Pancracius-Altar | 4 " |
| St. Catherinen-Altar | 4 " |
| Hospital St. Revilien in Köln | 1 " |
| | Zusammen 866 Morgen. |

Im Original ist bei der Hauptzusammenstellung die Zahl 886 eingestelt, die auf einem ganz offenbaren Additionsfehler beruht. Die Aufstellung von 1763 hat 863 Morgen. Auch das ist ein falsches Additionsresultat: die Summe der ein wenig abweichenden Posten würde 867 Morgen ergeben.

In der Honschaft Gyll besitzen:

| | |
|---|-------------|
| Die Kirche zu Rommerskirchen | 4 Morgen. |
| St. Pancracius-Altar | 7 " |
| Der Pastor | 3 " |
| Sebastianus-Bruderschaft zu Rommersk. | 19 " |
| Stift St. Maria im Kapitol zu Köln | 150 " |
| Stift St. Andreas | 367 " |
| Dasselbe | 28 " |
| Kloster zu Altenberg | 307 " |
| | 885 Morgen. |

1) Ohne Angabe einer Grundherrschaft.

Uebertrag 885 Morgen.

| | | |
|---|----|---|
| ¹ Kloster zu Altenberg | 31 | „ |
| Kloster Eppinghoven | 2 | „ |
| Kloster St. Bonifacii zu Köln | 5 | „ |
| Hospital auf der Breiten Strasse zu Köln | 2 | „ |

Zusammen 925 Morgen.

Dies sind zusammen 70 verschiedene Komplexe geistlichen Besitzes, die allerdings in der Grösse die denkbar grössten Abweichungen aufweisen und sich unter 36 Eigenthümer vertheilen. Was die Bewirthschaftung anlangt, so ist wohl ohne weiteres anzunehmen, dass meist ein grösserer geistlicher Hof zugleich ein kleineres Stück Land in der benachbarten Honschaft, welches denselben Grundherrn besass, mit unter den Pflug nahm. Jedenfalls über die Grösse der einzelnen Wirthschaften gibt unser Material keinen Aufschluss, in dieser Beziehung sind unendliche Kombinationen möglich, wenn auch die allgemeinen Züge sich mit grosser Wahrscheinlichkeit angeben lassen.

Es erübrigt noch zur Einsicht in den geistlichen Grundbesitz eine Zusammenstellung darüber, wieviel Areal in allen fünf Honschaften zusammen auf jede einzelne dieser 36 geistlichen Institute entfällt.

Es besitzt im Kirchspiel Rommerskirchen :

| | | |
|--|-----|---------|
| Kloster Altenberg | 757 | Morgen. |
| St. Andreas zu Köln | 719 | „ |
| St. Maria im Kapitol zu Köln | 543 | „ |
| Deutsch-Ordensherren | 354 | „ |
| St. Cäcilien zu Köln | 301 | „ |
| Domkapitel „ „ | 224 | „ |
| St. Gereon „ „ | 186 | „ |
| Landkommendur zu Elsen | 147 | „ |
| St. Cunibert zu Köln | 133 | „ |
| Pastor zu Rommerskirchen | 106 | „ |
| (3 unbestimmte zusammen) | 97 | „ |
| St. Maria ad gradus zu Köln | 79 | „ |

3646 Morgen.

1) „Noch verpfagd 31 Morgen“ — also während das Kloster den Sonshof mit 307 M. Acker und 9 M. Hofareal selbst durch direkt abhängige Leute bewirthschaften lässt, sind 31 M. sonstiger Besitz anderweitig verpachtet.

Uebertrag 3646 Morgen.

| | | |
|---|----|---|
| Kloster Kamp | 73 | " |
| Weisse Frauen zu Köln | 60 | " |
| Kloster Kungstein (Knechtsteden) | 49 | " |
| Kloster Eppinghoven | 44 | " |
| Pastor ad St. Martin zu Köln | 40 | " |
| Nikolaus-Altar zu Rommerskirchen | 36 | " |
| Kapozinessen zu Köln | 29 | " |
| Sebastianus-Bruderschaft zu Rommersk. | 27 | " |
| St. Aposteln zu Köln | 27 | " |
| Panacrius-Altar zu Rommerskirchen | 25 | " |
| Vicarie St. Cäcilien | 25 | " |
| Dompropstei zu Köln | 23 | " |
| Catharinen-Altar zu Rommerskirchen | 23 | " |
| Pastor ad St. Paul zu Köln | 18 | " |
| Die Kirche zu Rommerskirchen | 16 | " |
| Kloster Lankum | 15 | " |
| Margarethen-Altar zu Rommerskirchen | 12 | " |
| Vicarie St. Nicolai | 9 | " |
| Prädicatores zu Köln | 7 | " |
| Kloster Bonifacii zu Köln | 5 | " |
| Kloster Maria im Tempel | 3 | " |
| Hospital in der Breiten Strasse zu Köln | 2 | " |
| Hospital Revilien | 1 | " |
| Kirche zu Aulheim | 1 | " |

Zusammen 4216 Morgen.

Von diesen 36 geistlichen Grundherren besitzen nur 10 ein Gebiet, welches grösser ist als 100 Morgen. In 20 Fällen liegt alles Land in ein und derselben Honschaft, und in 16 Fällen vertheilt es sich auf mehrere. Unter diesen geistlichen Instituten entfallen 16 auf die Stadt Köln, während 9 mit der Kirche zu Rommerskirchen in Verbindung stehende in Betracht kommen. Wie bereits oben bemerkt, giebt es 19 Höfe mit geistlichem Eigenthümer, während das Land von den 17 übrigen in Zeitpacht an die „Hausleute“ vergeben sein wird.

Der grundherrliche Besitz des Adels in unseren fünf Gemeinden zeigt im wesentlichen dasselbe Bild wie der der geistlichen Institute. Nur ist die Zahl der Besitzer viel kleiner und der Grund und Boden in der Wirthschaft z. T. getrennt, so dass

z. B. in der Honschaft Gyll der Herr zu Alsdorf 41 Morgen an drei namentlich genannte Pächter ausgethan hat.

In der Honschaft Rommerskirchen besitzen:

| | |
|--|------------|
| Der Billenhof zu Gyll ¹ | 22 Morgen. |
| Graf Frens zu Schländer | 3 „ |
| Derselbe | 4 „ |
| Wittwe Antzel zu Holtorf | 17 „ |
| Herr Drüf | 10 „ |
| Herr zu Alsdorf | 72 „ |

Zusammen 128 Morgen.

In der Honschaft Vanikum besitzen:

| | |
|--|------------|
| Graf von Salm zu Bedbur | 33 Morgen. |
| Herr Kätzgen zu Girrathshofen | 119 „ |
| Herr Kätzgen zu Bielinghausen | 203 „ |
| Graf Frens zu Schländer | 3 „ |
| Herr Reven (Ingenfelderhof) ² | 123 „ |

Zusammen 481 Morgen.

In der Honschaft Sinsteden besitzen:

| | |
|---|------------|
| Der Landkommendur zu Elsen ³ | 75 Morgen. |
| Wittwe Antzel zu Holtorf | 154 „ |
| Adelssitz Hassel zu Hasselrath | 70 „ |
| Herr Kätzgen ⁴ | 3 „ |

Zusammen 302 Morgen.

1) Grundherr nicht genannt.

2) Dieser Hof ist strittig in seiner Zugehörigkeit zum Amte Hülchrath. Das Amt Lidberg bezw. die Herrlichkeit Bedburg beanspruchen ihn ebenfalls. Vgl. dazu das im Stadtarchiv zu Köln befindliche Weistum über die Grenze auf Grund eines Beganges v. 1603, März 23.

3) 1763 ist hinzugefügt: das von adlichen acquirirt. Da die Zeitgenossen in einem solchen Falle das Land immer noch zum Besitz des vorigen Inhabers rechnen bezüglich seiner ständischen Stellung, so war auch hier dies beizubehalten. Dieselbe Einrichtung, dass verkaufte Grundstücke in der Steuerveranlagung bei dem Stand bleiben, dem sie zur Zeit, als man die Liste aufnahm, angehörten, finde ich in einer Tirolischen Landordnung (Landlibell) v. 1511. die sollen unangesehen solcher verkauffung versteuert und verraist werden mit dem stand, es sei von prelaten, adl, stetten oder gericht, darin das ietzo ist und versteuert wirdet. Brandis, Geschichte der Landeshauptleute von Tirol. (Innsbruck 1850), S. 419.

4) Der Pächter dieser 3 Morgen ist der schon oben genannte Werner Fetmenger.

In der Honschaft Eckum besitzen :

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Mehrere Pächter des Herrn zu Ensprog | 37 Morgen. |
| Der Billenhof zu Gyll | 32 „ |
| Zusammen | 69 Morgen. |

In der Honschaft Gyll besitzen :

| | |
|---------------------------|-------------|
| Der Billenhof | 66 Morgen. |
| Herr zu Alsdorf | 12 „ |
| Herr zu Ensprog | 6 „ |
| Herr zu Alsdorf | 19 „ |
| Derselbe | 10 „ |
| Zusammen | 113 Morgen. |

Nach dem Umfange der Ländereien in den fünf Honschaften zusammen ergibt sich folgendes Bild. Es besitzt :

| | |
|--|--------------|
| Die Familie Kätzgen (in 2 Linien) . | 325 Morgen. |
| Die Wittwe Antzel zu Holtorf . . . | 171 „ |
| Herr Reven (Ingenfelderhof) . . . | 123 „ |
| Der Billenhof zu Gyll | 120 „ |
| Herr zu Alsdorf | 113 „ |
| Landkommendur zu Elsen (Nachfolger eines Unbekannten) | 75 „ |
| Der Adelssitz Hassel | 70 „ |
| Herr zu Ensprog | 43 „ |
| Graf von Salm zu Bedbur | 33 „ |
| Graf Frens zu Schländer | 10 „ |
| Herr Drüf | 10 „ |
| Zusammen | 1093 Morgen. |

Es kommen hier also nur 11 begüterte Familien in Betracht, ja vielleicht nur 10, wenn die 75 nach Elsen gehörigen Morgen als Vorbesitzer einen der aufgezählten Herren gehabt haben sollten. Der grösste Besitz, der der Familie Kätzgen, zerfällt freilich wiederum in 2 nicht unbeträchtliche Complexe von 119 und 203 Morgen (der letztere würde immerhin der grösste aller genannten sein) und nur bei einem kleinen Stück von 3 Morgen fehlt die genaue Angabe, zu welcher Linie es zu rechnen ist. Wenn sich auch im Einzelnen nur bei einem Theile dieser Flächen die Angabe findet, dass sie verpachtet sind, so wissen wir doch aus der Zahl der Hofstätten, dass es deren nur 7 adlige giebt. Einer dieser Höfe ist nicht zu identifiziren, als die übrigen er-

geben sich der Hof des Herrn Drüf, der Billenhof, der Hof Hassel zu Hasselrath, der des Herrn Kätzgen zu Girrathshofen und die zwei Lehengüter des Grafen Salm und der Wittve Antzel. Es ist nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern sogar höchst wahrscheinlich, dass diese Besitzer z. T. in den Nachbargemarkungen reich begütert waren und dass der ausserhalb unseres Bezirks gelegene Besitz von den innerhalb der fünf Gemeinden gelegenen Höfen mit bewirthschaftet wurde. Es treten uns hier keinerlei Andeutungen entgegen, die auf Flurzwang schliessen liessen; die Zahl der als „Höfe“ zusammengefassten Complexe ist verschwindend klein, dagegen die einzelnen Ackerstücke in jeder Grösse sind sehr zahlreich. Deshalb wäre es unzulässig, aus diesem Material allein einen Schluss auf den Umfang der mit diesen adligen Ansitzen verbundenen Wirthschaften ziehen zu wollen.

Ueber den bauerlichen Besitz ist bereits oben alles Bemerkenswerthe mitgetheilt, eine Detaillirung gestattet leider das Material nicht. Es erübrigte demnach nur noch eine Zusammenfassung von Ackerland und Hofareal.

| | Geistlicher Besitz | Adeliger Besitz | Bauerlicher Besitz | Zusammen |
|----------------|-----------------------|--------------------|-----------------------|----------|
| Rommerskirchen | 698 | 129 | 495 | 1322 |
| Vanikum | 575 | 488 | 401 | 1464 |
| Sinsteden | 1232 | 310 | 292 | 1834 |
| Eckum | 893 | 69 | 142 | 1104 |
| Gyll | 954 | 118 | 95 | 1167 |
| Zusammen | 4352 | 1114 | 1425 | 6891 |

Rund 6900 Morgen Areal wurden mithin im Kirchspiel Rommerskirchen intensiv genutzt; 1763 ist am Kopfe für den Bezirk des ganzen Kirchspiels die Morgenzahl 7153 angegeben. Ein Rest von rund 250 Morgen bleibt demnach übrig für Wald, Weide, Strasse u. s. f. Davon würden etwa die ebenfalls besonders notirten 31 Morgen Benden noch abzuziehen sein, so dass gegen 220 Morgen zu extensiver Nutzung innerhalb des ganzen Kirchspiels verwendet würden, d. h. nur etwa 3% des gesammten Grund und Bodens.